



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 573 Hiltrup – Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche
- Baubeschluss Straße -

Beratungsfolge

09.05.2019 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Baugebiet „Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche“ werden auf der Grundlage der Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10951 Blatt 1(1) und die Ausbauquerschnitte Reg.-Nr. 10952 Blatt 1-4 (4) vom 16.04.2019 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten in Höhe von ca. 1.530.000 € für die Erschließung des Baugebietes übernimmt der Vorhabenträger, die Wohn + Stadtbau GmbH. Die neuen Straßen und Wege werden nach Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages kostenlos übernommen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Kosten von rd. 15.300 € an.

Voraussetzung für den Bau der Erschließungsanlagen sind die Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 573 Hiltrup – Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche (Ratssitzung am 22.05.2019) und der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 573 „Hiltrup – Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche“ mit dem Vorhabenträger.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage ist das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 573 in 2019 und der noch abzuschließende Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 573 Hiltrup - Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche - mit dem Vorhabenträger.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgt über die Kreuzung Westfalenstraße / Hummelbrink.

Im Einmündungsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink zum neuen Baugebiet wird eine Aufpflasterung gebaut. Der Beginn der Tempo-30-Zone ist unmittelbar hinter dem Kreuzungsbereich und endet beim Übergang zur Bebauung des neuen Baugebietes. Die Tempo- 30-Zone wird in Asphaltbauweise hergestellt und hat beidseitig einen jeweils 2,00 m breiten Gehweg, und im südlichen Bereich sind nochmal 24 Stellplätze vorgesehen. Ab dort werden die Straßen als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise weitergeführt.

Für die Erschließung des Neubaugebietes ist der Umbau der Kreuzung Westfalenstraße / Hummelbrink erforderlich.

Der Ausbau der Straßen im Neubaugebiet erfolgt in Pflasterbauweise in einer Breite von 6,50 m. Die öffentlichen Stellplätze werden in Verbundsteinpflaster grau angelegt. Die Fuß- und Radwegeanbindungen werden in Betonsteinpflaster grau ausgebaut. 18 Bäume sind im öffentlichen Verkehrsraum geplant.

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Münster-Geist. Demnach werden beim Ausbau Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers festgelegt.

Um den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten wird unter dem Verbundsteinpflaster eine Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die Straßen werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn im II. Quartal 2019.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Gemäß § 3 der WSG-VO ist der Neubau von Straßen innerhalb der Zone III des WSG ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Alle erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen sind in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 573 zu vereinbaren.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0347/2019.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage